

**Stellungnahme zum Fragenkatalog für die nichtöffentliche Anhörung zu Fragen
der qualitativen und quantitativen Entwicklung der öffentlichen Bibliotheken im
Land Mecklenburg-Vorpommern**

Sachverständige:

Herr Senator Thomas Beyer, DBV Landesverband M-V, Vorsitzender

Frau Heidrun Hamann, Direktorin Stadtbibliothek Schwerin, DBV LV M-V, Vorstandsmitglied

Herr Dr. Jürgen Heeg, Direktor UB Rostock, DBV Bundesvorstandsmitglied, Vorstandsmitglied
LV M-V

Frau Hannelore Melka, Leiterin Regionalbibliothek Neubrandenburg

Frau Silke Mittmann, Leiterin Stadtbibliothek Hagenow, DBV LV M-V, geschäftsf. Vorsitzende

Frau Dr. Angela Rambow, Leiterin Stadtbibliothek Wolgast

Frau Angelika Spiecker, Leiterin Stadtbibliothek Greifswald, DBV LV M-V, Vorstandsmitglied

Herr Dr. Peter Wolff, Direktor UB Greifswald, DBV LV M-V, Vorstandsmitglied

Unter dem Begriff **öffentliche** Bibliotheken sind in den folgenden Ausführungen
Bibliotheken in kommunaler Trägerschaft zu verstehen. Entsprechend dem
Fragenkatalog sind Stellungnahmen zu wissenschaftlichen Bibliotheken berücksichtigt
worden.

Frage 1

**Wie schätzen Sie die Entwicklung der Bibliotheken im Land ein (Strukturen,
Personal, Finanzen, NutzerInnen, Leseverhalten)? Können Sie hinsichtlich der
Nutzer alters- und geschlechtsspezifische Angaben machen?**

Bis in die 1990er Jahre galt das Bibliothekssystem in Deutschland, auch in
Mecklenburg-Vorpommern als vorbildlich. Dieses System wurde in den letzten Jahren
sehr geschwächt und regional stark ausgedünnt. Insofern hat die Enquetekommission
Kultur des Bundestages in Deutschland, auch bezogen auf unser Bundesland treffend
festgestellt: „Die Krise der öffentlichen Finanzen bildet sich so auch in der
Bibliotheksinfrastruktur ab. Bibliotheken werden geschlossen, Medienangebote sind
nicht mehr auf der Höhe der Zeit, weil die Medienetats keinen angemessenen Umfang
von Neuanschaffungen zulassen.“

Die Bibliotheksentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern ist in den letzten Jahren, also
von Sparzwang einerseits und sinkenden Einwohnerzahlen andererseits geprägt.
Mittlerweile ist durchaus ein nennenswertes Gefälle zwischen Städten und ländlichen
Regionen entstanden. Diesbezüglich ist darauf hinzuweisen, dass die Städte des
Landes im erheblichen Maße das Umland versorgen, dafür aber keine entsprechende
Finanzierung bekommen. Oft kam es zu Schließungen von Bibliotheken. Jahr für Jahr
ist festzustellen, dass sich das eingesetzte Personal in den Bibliotheken verringert. Die
Anzahl der Fahrbibliotheken liegt derzeit bei 5 von ursprünglich 14. Grundsätzlich
sollen die Bibliotheken jährlich 10 % des Bestandes erneuern. Dies schaffen zwar
vereinzelte Bibliotheken, die allergrößte Zahl liegt weit darunter.



Die Nutzerstruktur entwickelt sich analog zur demografischen Veränderung des Landes. Darauf haben sich die Einrichtungen sehr schnell eingestellt.

Das Leserverhalten, wenn man es denn auf das Lesen beschränken will, hat sich mit den digitalen Medien verändert. Aber gerade auch bezüglich der neuen Medien ist die Vermittlung von Medienkompetenz so wichtig. Durch die immer größer werdende Medien- und Informationsflut sind Bibliotheken als Filter und Vermittler mehr denn je gefragt.

Die Zahl der weiblichen Nutzer ist deutlich höher als die der männlichen Nutzer. Hier ist es besonders wichtig, in Zusammenarbeit mit anderen Bildungsträgern Lesebiografien bei männlichen Jugendlichen zu entwickeln und zu prägen und damit lebenslanges Lernen zu ermöglichen.

Vergleichbare Entwicklungen sind im Bereich der wissenschaftlichen Bibliotheken zu registrieren. Durch den Stellenabbau im Hochschulbereich verändert sich die Alterspyramide deutlich zuungunsten der jüngeren Jahrgänge mit entsprechenden Mehrbelastungen durch Krankheitsausfälle etc. Die Finanzierungszwänge lassen in mehreren Teilbereichen einen notwendigen Aufbau bzw. die Weiterentwicklung von Dienstleistungen nur in unzureichendem Maße zu. Positiv ist für die wissenschaftlichen Bibliotheken die weitere Entwicklung durch die stabilen Rahmenbedingungen im Gemeinsamen Bibliotheksverbund (GBV), der effiziente Einsatz der EDV-Ressourcen im Hochschulbereich landes- und verbundweit sowie die starke Nutzung der angebotenen Dienstleistungen zu vermerken.

Frage 2

Welchen Stellenwert messen Sie der Zusammenarbeit von Bibliothek und Schule bei?

Eine Stellungnahme erfolgt in Zusammenhang mit Frage 16.

Frage 3

3.1 Vor welchen Herausforderungen stehen Bibliotheken im Land?

Am Beginn des 21. Jahrhunderts steht die moderne Wissensgesellschaft vor großen Aufgaben und Herausforderungen. Die Informations- und Kommunikationstechnologien unterliegen einer rasanten Veränderung. Die veränderten Anforderungen der Arbeitswelt erfordern lebenslange Qualifizierung und Neuorientierung. Allen Bürgern Zugänge zu Informationen und Wissensquellen zu sichern, ist eine der gesellschaftlichen Zukunftsaufgaben, insbesondere um einer digitalen Spaltung in Informierte und Nichtinformierte entgegenzuwirken.

Die Gesellschaft verändert sich durch die zunehmende Globalisierung, durch die multikulturelle Entwicklung und die demographischen Perspektiven wie die Verschiebung der Alterspyramide. Bibliotheken sind gefordert, diesen Veränderungsprozess nachhaltig mitzugestalten.

Eine weitere Herausforderung im Flächenland Mecklenburg-Vorpommern besteht darin, durch ein flächendeckendes Bibliotheksnetz Benachteiligungen an der gesellschaftlichen Teilhabe in einzelnen Regionen entgegenzuwirken. So gibt es zentrale Schulstandorte (Klasse 1-10), deren Entfernung zur nächsten öffentlichen Bibliothek 15 km und mehr beträgt.

Die Hochschulbibliotheken des Landes müssen im Rahmen der erfolgenden Profilierungen der Hochschulen, der Anpassungen innerhalb des Bologna-Prozesses hin zu Bachelor- und Masterabschlüssen sich neu positionieren. Die rechtlichen

Vorgaben des neuen Urheberrechtsgesetzes seit 2008 haben direkten Einfluss auf den Einsatz elektronischer Dienstleistungen der wissenschaftlichen Bibliotheken, die anzupassen sind. Die durch die EU vorgegebenen Initiativen zur Digitalisierung und Erhaltung des kulturellen Erbes stellen sich als grundlegende umfassende Aufgabe für die wissenschaftlichen Bibliotheken mit großen, historisch wertvollen Beständen dar. Eine Beteiligung der Einrichtungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern an dem von Bund und Ländern geplanten Programm „Deutsche Digitale Bibliothek“ (Arbeitstitel) muss gesichert sein.

3.2 Wo sehen Sie die Hauptprobleme?

Eine Stellungnahme erfolgt in Zusammenhang mit Frage 14.2.

Frage 4

Welche Verantwortung haben Land und Kommune für die Entwicklung der Bibliotheken im Land?

Die Verantwortung von Land und Kommunen für die Grund- und auch gehobene Versorgung der Bevölkerung ist enorm groß und darf sich nicht nur auf finanzielle Ausstattung beschränken. Ebenso sollten durch Land und Kommunen bildungspolitische Aufgaben und Zielsetzungen für die Bibliotheken benannt werden. Die alleinige Zuordnung der Bibliotheken zu kulturellen Einrichtungen ist absolut nicht mehr zeitgemäß. Öffentliche Bibliotheken sind Kultur- **und** Bildungseinrichtungen und als solche durchaus in der Lage, bedeutende Beiträge für das Gemeinwesen zu leisten. Derzeit fördert das Land bestimmte Projekte der öffentlichen Bibliotheken, die Medienbeschaffung und die Fahrbibliotheken. Außerdem wird durch das Land die Fachstelle im Wege der Projektförderung finanziert.

Das Land sollte dringend weitere Verantwortung übernehmen und zwar durch folgende Maßnahmen:

- Anerkennung der Bibliotheken als Bildungseinrichtung
- Aufstellung eines Bibliotheksentwicklungsplanes gemeinsam mit den Landkreisen, kreisfreien Städten und Gemeinden
- Sicherung eines auskömmlichen Bibliotheksnetzes durch verbesserte kommunale Finanzausstattung
- Festlegung von gemeinsam mit der kommunalen Ebene erarbeiteten verbindlichen Standards
- gezielte Förderung der Qualitätsentwicklung
- Neuordnung der Finanzierung der Fachstelle sowie Neustrukturierung und bessere personelle Ausstattung der Fachstelle
- Förderung von konkreten Projekten, z. B. Einführung der digitalen Bibliotheken (DiViBib) oder Einführung weiterer neuer Techniken
- Verabschiedung eines Bibliotheksgesetzes, mit dem verbindlich das Bibliotheksnetz gesichert wird.

Die Kommunen werden unter vorgenannten Voraussetzungen ihre Verantwortung wahrnehmen für die Aufstellung eines Bibliotheksplanes gemeinsam mit dem Land; die verbesserte personelle und sächliche Ausstattung der Bibliotheken sowie die Sicherung der Weiterbildung des Bibliothekspersonals.

In die Zielvereinbarungen zwischen dem Land und den Hochschulen sind die Hochschulbibliotheken als zentrale Einrichtungen aufzunehmen und in ihren Positionen zur Literaturversorgung für Forschung und Lehre zu stärken. Im Rahmen der Hochschulfinanzierung durch das Land sind ausreichende Ressourcen abzusichern.

Frage 5

Welche Anforderungen gibt es an das Fachpersonal? Wie müssen die Fachberatung und die Fort- und Weiterbildung gestaltet sein?

Das Fachpersonal in den Bibliotheken muss nicht nur in der Lage sein, die rasante Entwicklung in der Informationsverbreitung mit Kompetenz zu gestalten, sondern auch Trends und perspektivische Entwicklungen zu erkennen und die Bibliotheken rechtzeitig darauf einzustellen. Ein Beispiel dafür sind die digitalen Informationen.

Das Personal muss Informationsquellen bewerten, die Technik zur Informationsbereitstellung beherrschen und methodisch professionell Lese- und Informationskompetenz vermitteln. In Anbetracht der Verschärfung der sozialen Probleme sind die Anforderungen hinsichtlich der sozialen und integrativen Kompetenz hoch. Alle Kompetenzen sind komplex im System der arbeitsteilig wirkenden Bibliotheken zu betrachten. Die Anforderungen an das Bibliothekspersonal sind je nach Größenordnung und Aufgabenprofil der Einrichtung differenziert.

Das alles ist nur durch ein vielschichtiges Weiterbildungssystem abzusichern.

Für die Bibliotheken im Land M-V gibt es folgende Möglichkeiten:

- ⇒ Weiterbildungsangebot durch die Fachstelle für öffentliche Bibliotheken, besonders für kleinere Bibliotheken
- ⇒ Weiterbildungsangebote durch die Träger der Einrichtungen, besonders zu allgemeinen, verwaltungs- oder personalrechtlichen Themen
- ⇒ innerbetriebliche Weiterbildung in den Bibliotheken
- ⇒ Angebote der Berufsverbände
- ⇒ Angebote des Bibliotheksverbandes
- ⇒ Persönliche Weiterbildung

Die Nutzung der Angebote ist sehr differenziert zu betrachten. Obwohl die Angebote der Fachstelle kostenneutral sind, können sie durch kleine Bibliotheken auf Grund personeller Unterbesetzung oft nicht wahrgenommen werden. Die unterschiedliche Motivation darf auch nicht verschwiegen werden.

Alle anderen Angebote sind auch von der Finanzausstattung der einzelnen Bibliothek abhängig. Auf dem jährlichen Deutschen Bibliothekskongress (zentrales komplexes Weiterbildungsangebot), sind aus unserem Bundesland nicht einmal alle öffentliche Bibliotheken der Oberzentren vertreten.

Frage 6

Wie bewerten Sie die Einrichtung einer digitalen Landesbibliothek und wie könnten sich alle Bibliotheken dort einbringen?

Eine Stellungnahme erfolgt in Zusammenhang mit Frage 21.

Frage 7

Welche Entwicklung nahm die Ausstattung der öffentlichen Bibliotheken mit fachlich qualifiziertem und mit gering beschäftigtem Personal? Welcher Umfang notwendiger Arbeiten wurde von den Ehrenamtlichen während der vergangenen 15 Jahre geleistet?

Die Entwicklung des hauptamtlichen Personals in M-V (öffentliche Bibliotheken in kommunaler Trägerschaft):

1998	366,41
2000	351,17
2002	342,83
2004	318,08
2006	287,57

Die Landkreise verfügten 2006 noch über 72,5 % des Personals gegenüber 1998 und die kreisfreien Städte über 85 %.

Ca. 50 % der hauptamtlichen Bibliotheken verfügen nur über eine 1,0 oder noch geringere Planstelle.

29 % aller öffentlichen Bibliotheken in M-V werden nebenberuflich geleitet.

Der Anteil an nebenberuflichen Bibliotheken ist seit 1998 nicht gestiegen, da sowohl hauptberufliche, als auch nebenberufliche Bibliotheken geschlossen wurden. (hauptberufliche: 32,2 % : nebenberufliche: 27 %)

Die Zahlen können nur als Trend gewertet werden, da besonders kleine Bibliotheken nicht regelmäßig an die Deutsche Bibliotheksstatistik melden.

In den hauptberuflichen Bibliotheken werden Ehrenamtliche nicht für das Kerngeschäft eingesetzt. Sie finden ihre Aufgabenfelder in der Unterstützung der Veranstaltungstätigkeit.

Verweis: Anlage 1

Frage 8

Wie entwickelte sich die finanzielle Ausstattung der öffentlichen Bibliotheken durch Land, Landkreise und Kommunen in den vergangenen 15 Jahren?

Die finanzielle Ausstattung entspricht zunehmend nicht den Erfordernissen. Dies führte zu Bibliotheksschließungen, zur mangelhaften Erneuerung des Bestandes sowie zur Einsparung von Personal. Unter anderem werden frei werdende Stellen oftmals nicht besetzt oder durchaus auch durch fachfremdes Personal besetzt. Bezüglich konkreter Zahlen verweisen wir auf die Ausführungen der Fachstelle.

Für die wissenschaftlichen Bibliotheken wird auf die Ausführungen zu Frage 10 verwiesen.

Frage 9

Wie wird die gegenwärtige Finanzausstattung der öffentlichen Bibliotheken dem Personalbedarf sowie dem erforderlichen Ergänzungs- und Erneuerungsbedarf der Medien gerecht? Welche Leistungen und Angebote können nicht mehr oder in nur eingeschränktem Maße von den öffentlichen Bibliotheken erbracht werden?

Die Finanzausstattung der Bibliotheken ist sehr unterschiedlich und abhängig von den finanziellen Möglichkeiten der Kommunen. Wie schon erwähnt gibt es Bibliotheken, die

die 10%ige Erneuerungsquote pro Jahr erreichen, aber die Anzahl der Bibliotheken, die das bei weitem nicht erreichen, ist ungleich höher.

Sinkende oder stagnierende (und damit ebenfalls real sinkende Etats durch Preissteigerung und Mehrwertsteuererhöhung) Medienetats gefährden die Attraktivität von Bibliotheken enorm. Zeitschriften- und Datenbankenpreise sind in letzter Zeit stark gestiegen, so dass auch hier oft Angebote ausgedünnt werden.

Verstärkt werden Leistungen, die über Ausleihe, Beratung und Bibliothekseinführung hinaus gehen, nicht mehr angeboten oder allenfalls sehr eingeschränkt. Dabei sind vor allem auch Maßnahmen der frühen Leseförderung oder Autorenlesungen, die sehr aufwendig und oft auch kostenintensiv sind, betroffen. Auch das differiert in den einzelnen Bibliotheken stark.

Die vielen Bibliotheksschließungen und Reduzierungen von Öffnungszeiten in den letzten Jahren stellen allein schon eine Einschränkung des Angebotes dar. In unserem Flächenland mit einem großen Teil älterer Bevölkerung ist die Grundversorgung gerade in kleineren Gemeinden kaum mehr vorhanden.

Die Bestände der Fahrbibliotheken wurden ebenfalls so gut wie nicht erneuert und sind veraltet. Letztlich wurde der Betrieb der Fahrbibliotheken vielfach eingestellt. Dies hat zu weiteren Lücken geführt.

Frage 10

In welchem Umfang decken die Etats der wissenschaftlichen Bibliotheken den Bedarf an wissenschaftlicher Fachliteratur (print und online) ab

Zur Berechnung des erforderlichen Etats einer Hochschulbibliothek existieren seit den 80er Jahren anerkannte Modellrechnungen, die 1992 der Wissenschaftsrat als Modell übernommen und mit einigen Abstrichen zur Literaturversorgung an den Hochschulbibliotheken der neuen Länder empfohlen hatte. Die zu dieser Zeit noch nicht vollständig absehbare rasante Entwicklung der Informations- und Medientechnologie hat die Rahmenbedingungen im Bereich der Literatur- und Informationsversorgung in kurzer Zeit einschneidend verändert. Die grundlegende strukturelle Weiterentwicklung führte zu dem bundesweit anerkannten Etatmodell der Bayerischen Rektorenkonferenz von 2001.

Dieses Etatmodell definiert als Idealfall einen finanziellen Rahmen, der die unerlässliche Voraussetzung für die Wahrnehmung des universitären Literatur- und Informationsversorgungsauftrags auf der lokalen Ebene in Abgrenzung zur überregionalen Ebene darstellt. Es geht dabei von der Prämisse aus, dass sich der lokale Versorgungsauftrag nicht auf einen beliebig reduzierbaren universitären Grundbedarf in der Lehre beschränkt, sondern dass sich dieser durchaus auch auf den Spitzenbedarf in den Forschungsschwerpunkten bezieht, so in der gezielten intensiven Nachfrage nach Spezialzeitschriften.

Ausgehend von einem faktisch als "Hybridbibliothek" agierenden universitären Bibliothekssystem zielt der im Modell fixierte Etatbedarf sowohl auf die Beschaffung von Printmedien als auch auf die Bereitstellung von Zugriffsrechten auf digitale Medien. Zugrunde gelegt wurde die Voraussetzung, dass der wissenschaftlich relevante Literaturmarkt in den Geistes-, aber auch in den Wirtschafts-, Sozial- und Rechtswissenschaften noch ganz entscheidend durch die Printmedien geprägt ist. In der Medizin und im naturwissenschaftlich-technischen Fächerspektrum (STM-Bereich) hingegen haben die digitalen Medien erhebliche Bedeutung erlangt.

Nach dem Auslaufen der Büchergrundbestandsmittel entsprechend dem Hochschulbauförderungsgesetz (HBFÜG) für die Hochschulbibliotheken in den neuen

Ländern seit 2003/04 hat sich die Etatsituation der wissenschaftlichen Bibliotheken in M-V deutlich verschärft. Die bedarfs- und leistungsorientierten Erwerbungskonzepte der wissenschaftlichen Bibliotheken können im Vergleich zu den Modellrechnungen durchschnittlich nur zu ca. 35 -40 % ausfinanziert werden. Damit befinden sich die wissenschaftlichen Bibliotheken M-V im Bundesvergleich im unteren Mittelfeld. Abhängig von künftigen Kosten-, Lizenzierungs- und Distributionsmodellen sind Etatanpassungen und Verstärkungen erforderlich.

Frage 11

Wie bewerten Sie den Umfang der personellen Ausstattung der Landesfachstelle für Öffentliche Bibliotheken M-V und deren finanzielle Förderung?

Die Bundesländer haben zur Förderung und Beratung der kommunalen öffentlichen Bibliotheken regional bzw. landesweit zuständige Staatliche Fachstellen für Öffentliche Bibliotheken eingerichtet. Zwar ist die Unterhaltung kommunaler Bibliotheken Angelegenheit der Gemeinden, dennoch haben die Länder angesichts ihrer Kultur- und Bildungshoheit die Verpflichtung wahrgenommen, den Auf- und Ausbau eines leistungsfähigen Netzes an öffentlichen Informationseinrichtungen verantwortlich mitzugestalten. Unter den 25 Staatlichen Fachstellen in der Bundesrepublik Deutschland hebt sich allerdings das Modell der Landesfachstelle in Mecklenburg-Vorpommern in seiner personellen (1 Stelle) und finanziellen Ausstattung sowie der Art der finanziellen Förderung (projektbezogene Förderung; Angliederung an den Haushalt der Hansestadt Rostock) in seiner Einzigartigkeit als völlig unzureichend von den übrigen Landesfachstellen ab. Es ist unstrittig, dass das Modell der jetzigen Fachstellenarbeit nicht den Aufgaben einer landesweiten Unterstützung und Förderung der öffentlichen Bibliotheken in Mecklenburg-Vorpommern entsprechen kann. Die Landesfachstelle muss eine Institution des Landes Mecklenburg-Vorpommern sein.

Während das Land Mecklenburg-Vorpommern die öffentlichen Bibliotheken mit jährlich 350.500 EUR¹ insgesamt unterstützt (davon für die Fachstelle 83.500 EUR), werden in Schleswig-Holstein allein für die Fachstellenarbeit vom Land ca. 5,7 Mill. EUR aufgebracht (insgesamt 7,1 Mill. EUR). Von den Mitarbeitern der Büchereizentrale Schleswig-Holstein werden 16,5 Stellen allein der Fachstellenarbeit zugerechnet.

In Niedersachsen sind an 3 Standorten insgesamt 27 Mitarbeiter und in Brandenburg sind in der Landesfachstelle für Archive und Bibliotheken 6 Vollzeitstellen eingerichtet. Davon sind allein 4 Stellen nur für die Fachstellenarbeit öffentlicher Bibliotheken zuständig.

Frage 12

Welche Faktoren gefährden absehbar die öffentlichen Bibliotheken in M-V?

Nach wie vor gelten die Bibliotheken als kulturelle Einrichtungen. Sie müssen jedoch endlich auch als Bildungseinrichtungen anerkannt werden. Insofern würde ihre Stellung im Gemeinwesen aufgewertet werden. Bibliotheken sind nach wie vor freiwillige Aufgaben. Dies führt bei Sparzwängen jeweils durchaus zu Kapazitätsreduzierungen. Eine fehlende, abgestimmte Entwicklungsplanung führt dazu, dass mittlerweile die Grundversorgung in einigen Regionen gefährdet ist. Zusammen gefasst gesagt, fehlt es zur Sicherung und Weiterentwicklung eines guten Bibliotheksnetzes an ausreichender Verbindlichkeit. Wenn diese Verbindlichkeit durch ein Bibliotheksgesetz erreicht werden kann, sollte ein entsprechendes Gesetzgebungsverfahren in Betracht kommen.

¹ pro Jahr in 2006, 2007, 2008

Frage 13

13.1 Welchen Bedeutungswandel erleben die öffentlichen Bibliotheken und ihre Dienstleistungen in der sich weiter formierenden Wissensgesellschaft, z.B. für die Heranbildung medienkompetenter Einwohnerinnen und Einwohner wie auch gut ausgebildeter Arbeitskräfte?

Das Wissen der Menschheit verdoppelt sich alle sieben Jahre, so dass es immer unwahrscheinlicher wird, eine Ausbildung als lebenslange Qualifikation zu begreifen. Es wird daher zwingend notwendig, lebenslang zu lernen. Lebenslanges Lernen ist auch in Zukunft eine unerlässliche Voraussetzung dafür, qualifizierte Tätigkeiten im Arbeits- und Kommunikationsprozess dauerhaft und in Anpassung an die ständigen Veränderungen ausüben zu können. Diese Kompetenzentwicklung ist in der Informations- und Wissensgesellschaft nur noch auf der Basis der Nutzung einer modernen und gut sortierten Medienvielfalt (körperlicher und nichtkörperlicher Form) möglich. Darüber hinaus unterstützen die Öffentlichen Bibliotheken diesen Wandel auch durch spezielle Veranstaltungs- und Schulungsangebote in den Bereichen:

- der literarisch-sprachlichen Frühförderung
- der Orientierung im beruflichen und persönlichen Werdegang
- der Vermittlung von Fähigkeiten im Umgang mit modernen Informationstechnologien.

Bibliotheken bieten eine konkrete Lebensorientierung an, indem sie alle Altersgruppen gezielt an Medien und Literatur heranführen, sind dabei Kooperationspartner für Schulen und andere Bildungseinrichtungen.

13.2 Inwiefern sind Bibliotheken geeignet, mehr als jede andere Kultureinrichtung in weitem Umfang die Verwirklichung von Grundrechten (Informations-, Wissenschafts-, Berufs-, Weltanschauungsfreiheit etc.) zu ermöglichen?

Bibliotheken sind die am stärksten genutzten Kultur- und Bildungseinrichtungen in Deutschland. Mehr als 200 Millionen Leser besuchen jährlich die Bibliotheken. Bibliotheken sind im Kultur- und Veranstaltungsbereich außerordentlich aktiv und kreativ. Jährlich finden fast 260.000 Veranstaltungen, Lesungen, Konzerte usw. in deutschen Bibliotheken statt. Mehr als 11 Millionen Leser leihen über 430 Millionen Bücher, CDs, DVD, Zeitschriften und andere Medien aus.

Öffentliche und wissenschaftliche Bibliotheken bieten als lokale Informations-, Kommunikations- und Technologiezentren allen Menschen freien Zugang zu Information, Kommunikation und Medien ohne kommerzielle Interessen und unabhängig von ihrem sozialen, materiellen oder religiösen Hintergrund. Sie schaffen Chancengleichheit, indem sie allen Einwohnern durch ihre Medienvielfalt die Möglichkeit geben, sich den Herausforderungen in der Informations- und Wissensgesellschaft zu stellen. Öffentliche Bibliotheken vermitteln aktiv Medienkompetenz und unterstützen beim effektiven Umgang mit Medien und neuen Kommunikationstechniken, geben Orientierungshilfe in der unüberschaubaren Medienvielfalt, bilden durch Wissensvermittlung und -erweiterung die Grundlage zur aktiven Teilnahme und Mitgestaltung am gesellschaftlichen Leben. Bibliotheken stellen nicht nur Medien bereit, geschultes Fachpersonal übernimmt eine aktive Vermittlungs- und Schulungstätigkeit. Bibliotheken tragen zur Identifikation der Einwohner mit ihrer Kommune und ihrer Region bei, indem sie auch lokale Informationen erschließen und bereitstellen. Mit der Arbeit und dem Angebot von Bibliotheken lassen sich gesellschaftliche und politische Entwicklungen demokratisch befördern, Fehlentwicklungen sowohl im gesamtgesellschaftlichen Prozess, als auch ganz konkret auf lokaler Ebene vor Ort eindämmen und verhindern. Keine andere öffentliche Einrichtung einer Kommune erreicht in ihrem Einzugesgebiet eine so hohe Akzeptanz bei der Bevölkerung wie die öffentlichen Bibliotheken. Bibliotheken sind Kommunikationszentren schlechthin! Sie sind Treffpunkt für alle Altersgruppen, für alle

sozialen Gruppen und Schichten, sie sind Anlaufstation für Information, Unterhaltung, lebenslanges Lernen in allen Lebenslagen, vom Kindergarten über Schule, Ausbildung, Studium, Beruf und die Zeit danach.

Frage 14

14.1

Inwiefern sind die öffentlichen Bibliotheken in der Lage, den von Ihren NutzerInnen und Nutzern erwarteten Dienstleistungen gerecht zu werden?

Bibliotheken sind die am stärksten genutzten Kultur- und Bildungseinrichtungen in unserem Land. Sie werden von ihren Kunden geschätzt. Bibliotheken bieten entsprechend ihres Versorgungsauftrages in der jeweiligen Kommune ein qualitativ hohes Dienstleistungsangebot an. Als professionelle Dienstleister im Bereich der Medien- und Informationskompetenz sind sie sowohl für den einzelnen Einwohner als für andere Kultur- und Bildungseinrichtungen (u.a. VHS, Kindertageseinrichtungen, Schulen) zu einem unverzichtbaren Partner geworden. Gerade von öffentlichen Bibliotheken wird viel erwartet. Sie sollen die schulische Bildung und die frühkindlichen Lese- und Sprachförderung unterstützen, Angebote für besondere Zielgruppen (u.a. Zuwanderer, Senioren) unterbreiten und den Zugang zu einer breit gefächerten Medien- und Informationsvielfalt gewährleisten. Daneben sind Bibliotheken auch Treffpunkte für attraktive Kultur- und Freizeitangebote.

Laut einer infas-Umfrage (2004) im Auftrage der Bertelsmann-Stiftung sind knapp 30% der BundesbürgerInnen Bibliotheksbenutzer. Sie sind vorrangig jung (56% unter 20 Jahre), bildungs- und medienorientiert. Eine hohe Nutzerzufriedenheit wurde u.a. bei der Kompetenz der MitarbeiterInnen nachgewiesen.

Verweis: Anlage 3 (Kurzfassung infas-Befragung)

Allerdings gibt es aufgrund der regional doch sehr unterschiedlichen Ausstattung von Bibliotheken qualitative und quantitative Unterschiede. So gibt es vor allem in der Fläche kleinere Einrichtungen, die ihren Auftrag zur Grundversorgung nicht erfüllen können. Hohe gesellschaftliche Erwartungen stehen oft auch z.T. extremen finanziellen Engpässen gegenüber. Immer wieder sind Bibliotheken durch Einsparungen in ihrer Qualität beschnitten worden. So würden viele Bibliotheken u.a. ihre Öffnungszeiten erweitern, sind aber aufgrund der personellen Situation dazu nicht in der Lage.

14.2 Wie können Sie diese Leistungsfähigkeit nachhaltig gestalten?

Welche Aufgaben sind mit hoher Priorität kooperativ abgestimmt zu bewältigen und welche Verantwortung trifft dabei das Land und die Gemeinden?

Wenn Bibliotheken und ihre Dienstleistungen nicht strukturell geregelt und abgesichert sind, bedeutet das für ihre Arbeit ein Nachhaltigkeitsdefizit. Betroffen sind davon in erster Linie die öffentlichen Bibliotheken. Sie zählen zu den freiwilligen Aufgaben, obwohl gern von einer „politischen Pflichtaufgabe“ gesprochen wird. Kurzfristige Projekte und Förderungen können eine fehlende strukturelle Regelung (Bibliotheksentwicklungsplan M-V, Bibliotheksgesetz) nicht kompensieren. Bibliotheken brauchen Kontinuität und Verlässlichkeit um sich weiterzuentwickeln und den gesellschaftlichen Wandel zu begleiten.

Ein gut funktionierendes Bibliothekswesen in Mecklenburg-Vorpommern ist eine Gemeinschaftsaufgabe des Landes, der Kreise, Gemeinden und Gemeindeverbände. Es mangelt an zentralen Koordinations- und Steuerungsleistungen, die die lokale Eigenverantwortlichkeit sinnvoll ergänzen.

Um das öffentliche Bibliothekswesen in Mecklenburg-Vorpommern zukunftsfähig zu gestalten, sind folgende Ziele und Forderungen umzusetzen:

1. Klare und verbindliche Definition von Auftrag und Rolle der öffentlichen Bibliotheken.
2. Bundesweite Qualitätsstandards sind vom Land und von den Trägern der Bibliotheken verbindlich anzuerkennen.
3. Öffentliche Bibliotheken müssen in ihren Ziel- und Aufgabenstellungen auf das deutsche Bildungssystem ausgerichtet sein (Anerkennung als Bildungseinrichtungen).
4. Die Träger der Bibliotheken haben für eine kontinuierliche Grundfinanzierung zu sorgen.
5. Landkreise sind bei der Förderung von Bibliotheken nicht aus der Verantwortung zu nehmen.
6. Prüfung gemeindeübergreifender Zusammenarbeit in ländlichen Regionen
7. Die Landesfachstelle für Öffentliche Bibliotheken berät öffentliche Bibliotheken und ihre Träger, unterstützt den Auf- und Ausbau leistungsfähiger Bibliotheken. Sie koordiniert überregionale Bibliotheksprojekte. Sie ist dafür angemessen auszustatten.
8. Das Land muss den Ausbau leistungsfähiger Bibliotheken nachhaltiger als bisher fördern. Das betrifft sowohl die Unterstützung bei der Umsetzung innovativer Zukunftsprojekte als auch die Förderung eines aktuellen Medienbestandes.

Verweis: Anlage 2 *Leistungs- und Qualitätsstandards für öffentliche Bibliotheken*

Frage 15

Welche Auffassung vertreten Sie zu der These, dass zu nachhaltiger Bibliotheksentwicklung auch eine verbindlich vorgeschriebene Kooperation zwischen öffentlichen Bibliotheken und verschiedenen Bildungsträgern von der Kita über die Schule bis hin zur Hochschule und den verschiedenen Einrichtungen der Fort- und Weiterbildung gehört?

Eine Stellungnahme erfolgt in Zusammenhang mit Frage 16

Frage 16

Wie können die öffentlichen Bibliotheken ihren kulturellen Bildungsauftrag vor allem in Hinblick auf die Zusammenarbeit mit Schulen und Vorschuleinrichtungen wahrnehmen?

Aufgrund gleicher Zielstellungen der Institutionen Bibliothek und Schule wird der Zusammenarbeit zwischen ihnen ein sehr hoher Stellenwert beigemessen.

Oberste Priorität in der Zusammenarbeit haben Leseförderung und die Entwicklung von Medien- und Informationskompetenz als Voraussetzung für das lebenslange Lernen, als grundsätzliche Voraussetzung für den Wissenserwerb und die kompetente Nutzung der neuen Medien und als Hilfe zur Auseinandersetzung mit persönlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen und Werten.

Öffentliche Bibliotheken sind die am stärksten frequentierte Kultur- und Bildungseinrichtung in der Kommune und damit ein wichtiger Baustein im Bildungssystem.

Es liegt auf der Hand, dass bei gleicher Zielstellung die gebündelten Ressourcen von Bibliotheken und Schulen die Chance für ein vernetztes Bildungsangebot in sich bergen, dass Effizienzsteigerungen und eine Standortstärkung erzielt werden können.

In den Modellprojekten der Bertelsmann-Stiftung „Bibliothek und Schulen“ und „Medienpartner Bibliothek und Schule“ wurde eindrucksvoll bewiesen wie bei planmäßiger, systematischer und koordinierter Zusammenarbeit beide Partner in ihrer Arbeit im Sinne der Kinder und Jugendlichen befördert werden.

Im Rahmen der frühkindlichen Bildung sind diese Erfahrungen auch auf die Zusammenarbeit mit Vorschuleinrichtungen zu übertragen.

In unserem Bundesland gibt es viele praktische Beispiele für die Nachnutzung von Ideen aus den genannten Projekten aber auch für vielfältige Eigenentwicklungen. Eine Arbeitsgruppe „Bibliothek und Schule“ bemüht sich auf Landesebene um die Bündelung der Aktivitäten und die Beförderung des Erfahrungsaustausches zu diesem Thema.

Nicht unerwähnt bleiben soll der Beitrag, den Bibliotheken innerhalb der Fachweiterbildung für PädagogInnen und ErzieherInnen leisten können und vielfältig leisten.

Dabei sind die Bibliotheken heute schon an ihrer Belastungsgrenze angekommen. Obwohl sie bereits jetzt so viele Angebote machen, wie es ihre Personalausstattung zulässt, können sie das Niveau, das nach PISA notwendig wäre, von der Menge bzw. Intensität her nicht annähernd erbringen. Die Angebote könnten bei mehr Personal deutlich für eine umfassende Wahrnehmung des kulturellen Bildungsauftrags beitragen. Eine Verankerung bibliothekspädagogischer Elemente in die Lehrpläne der Schulen ist dringend erforderlich, um schnelle PISA-bezogene Fortschritte zu gewährleisten.

Eine wirksame, effiziente Zusammenarbeit bedarf fester Kooperationen zwischen den Partnern, um fachliche Standards und Verbindlichkeit zu sichern, ein vernetztes Bildungsangebot zu schaffen, welches auf den Rahmenplänen der jeweiligen Einrichtung basiert. Die Zusammenarbeit darf nicht der Zufälligkeit ausgesetzt sein, darf nicht ausschließlich vom Engagement einzelner Personen abhängen.

Der am 24.10.2003 abgeschlossene Kooperationsvertrag zwischen dem Kultusministerium und dem Landesverband M-V im Deutschen Bibliotheksverband zur Zusammenarbeit von Bibliotheken und Schulen bietet eine Basis für konkrete Vereinbarungen vor Ort. Hinsichtlich der Erweiterung von Kooperationsverträgen ist künftig die Einbeziehung von Vorschuleinrichtungen und Volkshochschulen denkbar und wünschenswert.

Wünschenswert wäre, wenn diese Aktivitäten eine strategische Verankerung als Teil der Bildungsinfrastruktur finden würden.

Das bedeutet die selbstverständliche Integration der Bibliotheken als pflichtige Bildungseinrichtungen und außerschulische Lernorte in das System der Bildung für alle Altersgruppen in unserem Land. Folgerichtig wäre die Berücksichtigung der Bibliotheken als Bildungspartner in allen Planungen und Konzepten.

Frage 17

Wie viele Schulen verfügen über eine eigene Bibliothek und wie ist deren Ausstattungsstand? Steht ihnen jeweils eine fachliche Betreuung zur Verfügung?

Der Landesverband unterstützt die Arbeit der öffentlichen kommunalen Bibliotheken hinsichtlich ihrer Schwerpunktsetzung in der Unterstützung der schulischen Ausbildung und der Lese- und Medienkompetenzförderung.

In den Bibliotheken ist das fachliche Potential vorhanden, um Schüler und Lehrer in den schulischen Anforderungen zu unterstützen.

Diese zentralen Angebote für alle Schulen im Einzugsbereich einer Bibliothek bieten die Möglichkeit, finanzielle Mittel effizient und gezielt einzusetzen, einen hohen Multiplikationseffekt zu erreichen und die schulische Ausbildung professionell zu begleiten.

Das schließt nicht aus, dass es in Schulen Leseangebote geben sollte.

Die Erfahrung zeigt aber, dass professionell geführte, aktuelle, strukturierte und erschlossene Schulbibliotheksbestände in unserem Land die Ausnahme darstellen.

Da keine Schulbibliothek im Land M-V Mitglied des Landesverbandes ist, ist eine detaillierte Beantwortung der Frage nicht möglich.

Frage 18

Welches sind Ihre konkreten Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Bibliothekswesens in M-V? Wäre in diesem Zusammenhang ein Landes-Bibliotheksgesetz geeignet, Betrieb, Aufgaben und Finanzierung der öffentlichen Bibliotheken verbindlich zu regeln sowie bestehende Steuerungs-, Organisations- und Nachhaltigkeitsdefizite abzubauen?

Als konkrete Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Bibliothekswesens für M-V sind zu nennen:

- Landes-Bibliotheksgesetz M-V
- Sicherung der Bibliotheken durch verbesserte kommunale Finanzausstattung
- Anerkennung der Bibliotheken als Bildungseinrichtungen
- Aufstellung eines Bibliotheksentwicklungsplanes gemeinsam mit den Landkreisen, kreisfreien Städten und Gemeinden
- Festlegung von gemeinsam mit der kommunalen Ebene erarbeiteten verbindlichen Standards
- Neuordnung der Finanzierung der Fachstelle sowie Neustrukturierung und bessere personelle Ausstattung der Fachstelle
- Förderung von konkreten Projekten z. B. Einführung der digitalen Angebote (DiViBib) und Einführung weiterer neuer Techniken.

Durch die Verabschiedung eines Landes-Bibliotheksgesetzes werden Aufgaben, Betrieb und Finanzierung der öffentlichen Bibliotheken verbindlich geregelt und bestehende Steuerungs-, Organisations- und Nachhaltigkeitsdefizite abgebaut, ein Bibliotheksnetz für das Flächenland Mecklenburg-Vorpommern gesichert.

Frage 19

Welche Chancen würde ein Bibliotheksgesetz bieten bzw. welche Risiken würde es mit sich bringen? Welche Aufgaben, Verpflichtungen, Kooperationen und Vernetzungen könnten per Gesetz oder alternativ geregelt werden?

Die Chancen eines Bibliotheksgesetzes liegen in folgenden Punkten:

- klare Regelung der Beteiligung des Landes an der Aufrechterhaltung eines flächendeckenden Netzes öffentlicher Bibliotheken
- Pflicht der Kommune zum Angebot und zur Unterhaltung einer Bibliothek mit für die Weiterentwicklung notwendigen Ausstattungen und Ressourcen sowie fachlich ausgebildetem Personal.
- Definition der Bibliothek als eigenständige und kooperierende Bildungseinrichtung
- Bibliotheken als entscheidende Bildungsorte in gleicher Wertigkeit wie Schulen
- Pflicht des Landes zur Förderung der Bibliotheken sowie die Einstellung entsprechender Mittel in den Etat des Bildungsministeriums
- strategische Verankerung der bibliothekarischen Aufgaben und Dienstleistungen.

Mögliche flankierende Lösungsansätze sind:

- Bibliotheksentwicklungsplan mit verbindlicher Förderung durch das Land
- Aufnahme der Bibliotheken in einen Kulturentwicklungsplan / Kulturraumgesetz mit verbindlicher Förderung durch das Land.

Frage 20

Wie stehen Sie zu der Forderung nach der Finanzierung von öffentlichen Bibliotheken als Pflichtaufgabe?

Die Finanzierung der öffentlichen Bibliotheken als Pflichtaufgabe ist unter Beachtung des Konnexitätsprinzips zu regeln. Eine Beteiligung des Landes an den notwendigen Finanzierungsaufwendungen könnte über eine anteilige Landesförderung durch einen zentralen Ansatz erfolgen oder durch eine Mitfinanzierung der Erwerbungs Ausgaben durch das Land. Unerlässlich ist eine dauerhafte Sicherstellung des Unterhalts der öffentlichen Bibliotheken.

Mittel sollten gebündelt werden, Kooperationen und Vernetzungen sind konsequent auszubauen und weiterzuentwickeln, Synergieeffekte zu nutzen, übergemeindliche Trägerschaften voranzutreiben und auszuweiten, sowie Fördermittel des Landes für gezielte Projekte einzusetzen.

Frage 21

Welche Meinung vertreten Sie zur Einführung und zum Aufbau einer Digitalen Virtuellen Bibliothek im Land M-V sowie zu deren Leistungsumfang und Leistungsmöglichkeiten? Wären hiermit zusätzliche Leistungsangebote verbunden oder könnten weitere Bibliotheksschließungen „begründet“ werden? Welche Kosten wären damit verbunden?

Die Beantwortung der Frage bezieht sich auf den Projektantrag zur Digitalen Virtuellen Bibliothek im Land M-V (DiViBib). Digitale Medien bestimmen immer stärker den Alltag der Menschen in Ausbildung, Beruf und Freizeit. Immer mehr Informationen stehen auch oder ausschließlich in digitaler Form zur Verfügung. Diese werden zunehmend von kommerziellen Anbietern im Internet verkauft.

Schon jetzt ist absehbar, dass elektronische Inhalte in naher Zukunft nicht mehr über die Trägermedien verkauft werden – aufgrund der Ausbreitung und steigenden Leistungsfähigkeit der Datennetze wird die Nutzung von CDs und DVDs stark zurückgehen, und die entsprechenden Inhalte vorwiegend im Internet angeboten.

Der Auftrag der Bibliotheken den freien Zugang zu Informationen sicherzustellen, verlangt, dass sie sich allen Entwicklungen im Medienbereich stellen. Sie müssen ihre physischen Bestände um digitale Medien erweitern, um den freien Zugang zu diesen Medien für alle sozialen Schichten zu gewährleisten.

Diese werden künftig ein normaler Bestandteil in den Bibliotheken neben Printmedien und noch übergangsweise CDs und DVDs sein.

Im Flächenland M-V besteht inzwischen im ländlichen Bereich keine durchgängige Bibliotheksversorgung mehr.

Neben der Belegung ländlicher Bibliotheksstrukturen für die Grundversorgung der Bevölkerung ist es notwendig, die Bibliotheken der Mittel- und Oberzentren für die regionale Versorgung, besonders für die Aus- und Weiterbildung zu stärken.

Vorteile der Digitalen Angebote:

- ⇒ Erweiterung des Bibliotheksangebotes
- ⇒ Entwicklung der Informations- und Medienkompetenz
- ⇒ Unbegrenzte Öffnungszeiten
- ⇒ Ausleihe über das Internet (Zeitersparnis)
- ⇒ Sofortiger Zugriff auf die Inhalte

Bibliotheksschließungen auf Grund elektronischer Angebote wären unbegründet, da diese den Medienbestand nur ergänzen und die Bibliotheken als Orte der Leseförderung, der Kommunikation und sozialer Integration nicht ablösen.

Eine neue Konkurrenz zu kleinen Bibliotheken, besonders im ländlichen Raum entsteht nicht, da sich die Medienangebote in den Mittel- und Oberzentren schon immer

deutlich unterschieden. Über die Grundversorgung hinaus wurde und wird für die Aufgaben der Regionalversorgung ein erweiterter Bestand vorgehalten.

Im Rahmen eines gemeinsamen Projektantrages haben sich 2008 9 Bibliotheken des Landes M-V zusammengeschlossen, um mit der Bereitstellung einer Onleihe zu beginnen.

Schwerpunkte in der Bereitstellung elektronischer Medien sollen in der Aus- und Weiterbildung, aber auch in Angeboten für den Freizeitbereich (Hörbücher) liegen.

Die Bibliotheken könnten durch ihre geografische Lage die Bevölkerung von M-V flächendeckend versorgen. Die Einbeziehung mehrerer Bibliotheken hat den Vorteil, dass diese das Anforderungsprofil der jeweiligen Region kennen und in ihrem Medienbestand berücksichtigen können.

Voraussetzung für den Projektstart ist eine Anschubfinanzierung des Landes M-V über 2 Jahre für einen Grundbestand an elektronischen Medien, einmalige und Betriebskosten in Höhe von 575.500 € (Gesamtkosten aller 9 Bibliotheken in 2 Jahren). Anschließend werden die beteiligten Bibliotheken die Betriebskosten selbst tragen und Neuerwerbungen an elektronischen Medien aus dem normalen Medienetat realisieren.

Nach dem Projektstart 2007 mit Pilotbibliotheken mehrerer Großstädte, entwickelt sich die Nutzung der Digitalen Virtuellen Bibliothek bundesweit rasant. Es muss Sorge dafür getragen werden, dass die öffentlichen Bibliotheken des Landes M-V nicht von der Entwicklung ausgeschlossen werden.

Frage 22

Welche Aufgaben und Medienbereiche müssen aktuell von einer Bibliothek abgedeckt werden (Stichworte Printmedien, digitale Medien, virtuelle Medien)?

Aufgabe der öffentlichen Bibliothek ist die Bereitstellung von Medien und Informationen für alle Alters- und Sozialschichten zur Bildung, Kultur und Kommunikation. Die Bibliothek ist dabei eine wichtige Vermittlungseinrichtung zwischen dem gesellschaftlichen Bedarf der Kommune und den individuellen Bedürfnissen der Bürger/Einwohner. Schwerpunkte müssen je nach örtlicher und regionaler Gegebenheit gesetzt werden.

Mit der rasanten Entwicklung moderner Technologien treten neue Formen von Datenträgern neben den Traditionellen. Nach Bewertung von Experten wird der Veränderungsprozess in den nächsten 4 Jahren gravierender vorangehen als in den vergangenen 40 Jahren. Es ist davon auszugehen, dass das Buch auch weiterhin ein tragendes Medium bleiben wird, insbesondere Kinder- und Jugendliteratur, Belletristik, Ratgeberliteratur und Kunstbücher. Der Medienmix wird zunehmen. Die Bereitstellung der bisherigen neuen Medien wie CD, CD-ROM, DVD wird von digitalen Medien, neuen Datenträgern und Online-Angeboten zunehmend abgelöst.

Es steigt der Vermittlungsauftrag an die öffentlichen Bibliotheken. Eine professionelle Bewertung der massenhaft bereitgestellten Informationen wird wichtiger. Gleichzeitig wird der Auftrag an die öffentlichen Bibliotheken zum Abbau der sozialen und bildungsbedingten Unterschiede bedeutsamer.

Die Aufgaben der wissenschaftlichen Bibliotheken erfordern in ihrer Unterstützung von Studium, Lehre und Forschung sowohl ein gut ausgestattetes und fachlich breit angelegtes als auch ein in einzelnen Bereichen hoch spezialisiertes Medienangebot. Die Hochschulbibliotheken sind wie die Landesbibliothek zugleich wissenschaftliche Allgemeinbibliotheken im Land. Eingebunden in die Vermittlung von Informationskompetenz an den Hochschulen gehören zudem multimediale

Lernumgebungen sowie Aufbau und Bereitstellung von e-Learning-Angeboten zum Angebot von wissenschaftlichen Bibliotheken.

Notwendig sind weitere Regelungen zur Bewahrung von Landes und Regionalpublikationen (Landespressegesetz). Diese müssen neben der Printausgabe auch elektronisch bzw. digital verfügbar und in dieser Form auch öffentlich zugänglich gemacht werden.

Frage 23

Wie sind Bibliotheken im Land vernetzt? Welche Möglichkeiten der Fernleihe bestehen?

Die rechtliche Grundlage der nationalen Fernleihe ist "Die Ordnung des Leihverkehrs in der Bundesrepublik Deutschland - Leihverkehrsordnung (LVO)", Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 19.09.2003, in Mecklenburg-Vorpommern am 01.01.2004 in Kraft getreten. (Veröffentlicht in: Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern 2003, Nr. 55 (9.12.2003), S. 1190-1199). In der Regel wird hierfür eine Pauschale in Höhe von 1,50 Euro erhoben. Die Fernleihbestellungen können größtenteils elektronisch über den Online-Katalog des GBV (Gemeinsamen Bibliotheksverbundes) im Internet aufgegeben werden. Nur noch wenige Bestellungen werden mit ausgefülltem Leihschein und per Post verschickt. In Ergänzung zur Fernleihe existieren kostenpflichtige Dokumentlieferdienste.

Deutlich ist eine profilierte Aufgabenwahrnehmung der öffentlichen Bibliotheken in den Oberzentren und Mittelzentren mit Abgrenzung zu den Universitäts- und Hochschulbibliotheken. In den Bibliotheken mit oberzentraler Funktion werden Aufgaben mit regionalen Alleinstellungsmerkmalen aufgrund der historisch gewachsenen Profile und der aktuellen Erfordernisse (Angebote der Musikbibliothek, Fremdsprachenliteratur) wahrgenommen.

Der fast vollständige Zusammenbruch der Kreisbibliotheken hat nachhaltig negative Folgen für die Bibliotheksversorgung der kleineren Städte und Gemeinden.

Hervorzuheben ist, dass die öffentlichen Bibliotheken in MV eine gemeinsame Bibliotheksoftware benutzen, die überwiegend vom Land gefördert wurde. Dieses landesweit einheitliche Vorgehen im Bereich der kommunalen Bibliotheken ist in der Bundesrepublik einmalig und bietet hervorragende Chancen für die zukünftige Entwicklung. Die wissenschaftlichen Bibliotheken des Landes setzen innerhalb des Bibliotheksverbundes GBV, der 7 Bundesländer umfasst, ebenfalls ein einheitliches System ein.

Weiterhin sind landesweite einheitliche IT-Standards zu befürworten. Der Zugang zum Internationalen Leihverkehr für die wissenschaftliche Arbeit und Fortbildung wird von 33 öffentlichen Bibliotheken (37%) des Landes ermöglicht. Es ist geregelt, dass diese Aufgaben in Städten mit Universitäts- und Hochschulbibliotheken jeweils von diesen Einrichtungen wahrgenommen werden.

Frage 24

Welche Bedeutung haben öffentliche Bibliotheken für den Fremdenverkehr, insbesondere im Land MV?

Öffentliche Bibliotheken sind sicherlich nicht a priori Tourismusmagnet. Es sei denn, sie wären spektakuläre architektonische Lösungen.

Dennoch werden die Möglichkeiten der Bibliotheken zur Tourismuswerbung unterschätzt. Die Bibliotheken bieten den Nutzern Medien und Informationen über die

Stadt und Region, sie geben Orientierung, IT-Zugang zur Kommunikation. Empirisch wahrnehmbar ist dieses insbesondere bei Kurzzeitreisenden.

Frage 25

Wie werden die Ankäufe von Medien/-Technik vom Lande gefördert?

Der Landesverband verweist hier auf die Ausführungen der Fachstelle.

Frage 26

Wie stellt sich die Situation der Bibliotheken im Land vor der Entwicklung der neuen Medien (TV, Internet) dar?

Die Bibliotheken sind wie alle Medienbereiche vom tief greifenden Wandel der technologischen Entwicklung, der Medienwelten, der Informations- und Kommunikationswege erfasst.

Studien der vergangenen Jahre von renommierten Instituten wie der Stiftung Lesen, dem Börsenverein des Deutschen Buchhandels, der Bertelsmann-Stiftung, von Bibliotheksinstituten weisen den Wandel im Medienverhalten auf. Eine aktuelle Studie der Stiftung Lesen zum „Leseverhalten in Deutschland“ wird im Herbst dieses Jahres vorliegen. Tendenzen zeichnen sich klar ab wie

- der steigende Zeitanteil an Fernseh- und Internetnutzung
- die parallele Nutzung mehrerer Medien
- der Rückgang der Zeitungs- und Buchlektüre
- die Entwicklung des Radios zum klassischen Hintergrundmedium
- der Abruf von Informationen über alle Medienformen mit einem Trend eines oberflächlicher werdenden Interesses an Politik und ausführlichen Hintergrundinformationen
- die Zunahme der Dauer der Mediennutzung (8,5 Std. pro Tag, Nebenbei-Konsum)
- die Multi-Task-Gewohnheit
- die steigende Mobilität und Vernetzung durch wachsende Ausstattung der Haushalte mit Geräten, Breitbandzugängen.²

Mit dem Programm „iD2010 Informationsgesellschaft 2010“ hat die Bundesrepublik auf die gesellschaftlichen Handlungserfordernisse reagiert.

Die Herausforderungen sind u.a.:

- Potenziale und Herausforderungen der technologische Weiterentwicklung der digitalen Medien im Bildungsprozess einzugliedern
- „Schulen ans Netz“ mit erweiterter neuer Mission weiterzuführen
- die digitale Integration der Bürger weiterzuführen und einer wachsenden Wissens- und Sozialkluft entgegenzuwirken
- spezifische Angebote anzubieten (für Frauen, ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen, niedrig Qualifizierte, benachteiligte Jugendliche).

Bibliotheken können diesem Auseinanderdriften entgegenwirken, wenn sie attraktive Angebote bereitstellen können. Der Familieneinfluss auf das Lesen nimmt ab. Deshalb müssen andere Lesesozialisations-Instanzen mehr Einfluss gewinnen, damit Lesen als grundlegende Kulturtechnik erhalten bleibt. Eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Bibliotheken, Kinder- und Jugendeinrichtungen und Schulen ist zu unterstützen.

² Von den Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen unter 30 nimmt nur noch ¼ regelmäßig eine Tageszeitung zur Hand. Durchschnittlich 17 Minuten pro Tag wird ein Buch gelesen. 2006 waren 60% der Bürger online. Jeder Einwohner verfügt bereits statistisch gesehen über ein Handy.

Nutzer, die über eine mangelhafte Medienkompetenz verfügen, haben zunehmend Schwierigkeiten für sie jeweils geeignete Angebote situationsbezogen auszuwählen. Bibliotheken müssen hier klar strukturierte Angebote machen.

Frage 27

Wie wird auf die verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen wie z.B. Sozialhilfeempfänger oder bildungsferne Haushalte eingegangen (Preisgestaltung, besondere Aktionen), um hier den Besuch einer Bibliothek zu ermöglichen bzw. attraktiver zu gestalten?

Gebühren und Entgelte werden für öffentliche Bibliotheken vom jeweiligen Träger festgelegt. Grundsätzlich bilden die vorhandenen Nutzungsgebühren durch ihre Höhe keine Zugangsbarrieren (durchschnittlich 1 € pro Monat). Es sind auch soziale Aspekte berücksichtigt worden. Überwiegend ist die Nutzung durch Kinder in den Bibliotheken frei.

Nach aktuellen Untersuchungen hat unter den Schulanfängern etwa jedes vierte Kind erhebliche Defizite in der Sprachentwicklung. Diese im Rahmen der jährlichen Einschulungsuntersuchungen festgestellten Probleme können für die Betroffenen mit enormen schulischen Startschwierigkeiten und wachsender Benachteiligung beim Lernen verbunden sein.

Auch Eltern benötigen Orientierung bei der Förderung ihrer Kinder. Leider geht die Zahl der vorlesenden Eltern nach Studien der Stiftung Lesen immer mehr zurück.

Hier liegt ein großes Aufgabenfeld für die Bibliotheken.

Bildungsferne Elternhäuser können über die Kinder erreicht werden. In vielen Bibliotheken wird daran systematisch, beginnend schon im Vorschulalter, gearbeitet.

Der regelmäßige Besuch von Kindern im Rahmen der Kita-Betreuung gehört zum Alltag vieler Bibliotheken. Hier kommen die Bibliotheken ihrer Verantwortung für die Mediensozialisation von Kindern nach.

Die Bibliotheksmitarbeiter/innen nutzen diese Kontakte, um die Bibliothek als einen Ort zu vermitteln, der Vielseitiges, Informatives und oft Überraschendes bietet und Spaß macht. Kinder haben so die Chance, auch ohne elterliche Förderung, das Selbstverständliche an der Nutzung einer Bibliothek zu erleben. Oft kommen sie nach dem Besuch mit der Kita oder der Schulklasse mit Eltern oder Großeltern wieder.

Ein besonderes Potenzial bietet dabei die Phase der frühkindlichen Bildung. Einige Bibliotheken nutzen die Zusammenarbeit mit Kinderärzten, die es ermöglicht, Material zur Sprach- und Leseförderung und zur Bibliothekswerbung innerhalb der Standarduntersuchungen auszugeben.

Bibliotheken, welche samstags geöffnet haben, erleben gegenwärtig einen „boom“ an Bibliotheksbesuchen durch Familien. Vorleseaktionen, Netze von ehrenamtlichen Vorlesern und eine rege Veranstaltungstätigkeit bauen Schwellenängste ab, um gerade bildungsfernen Eltern mit ihren Kindern den Zugang zu den Bibliotheken zu erleichtern und ihnen Fördermöglichkeiten zu bieten.

Umso notwendiger ist es, den Bibliotheken verlässliche, solide Rahmenbedingungen zu schaffen. Es geht nicht darum, Verhältnisse zu „zementieren“. Bibliotheken zeigen sich flexibel und effizienzbewusst und sind in vielen Kommunen Vorreiter im Kostenbewusstsein.

Bibliotheken brauchen als Bildungseinrichtungen grundlegende Standards, die nicht beliebig in den Streichkonzerten der Haushaltskonsolidierung geopfert werden können (siehe auch Anlage 2).

04.07.2008